

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

Glasindustrie

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 24.09.2024

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Bundesarbeitgeberverband Glas und Solar e. V. Max-Joseph-Straße 5, 80333 München			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Königsworther Platz 6, 30167 Hannover			
Fachlicher Geltungsbereich			
Dieser Tarifvertrag gilt für die Betriebe, die Glas aller Art oder Glasfasern erzeugen, veredeln oder verarbeiten, in der Bundesrepublik Deutschland.			
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum	
Manteltarifvertrag (bundesweit)	01.01.2023	31.12.2027	
Manteltarifvertrag (Ost)	01.01.2020	31.12.2023	
Entgelttrahmentarifvertrag (Ost)	01.07.2003	31.12.2008	
Entgelttarifvertrag	01.04.2023	31.03.2025	
Anzahl der Entgeltgruppen: 13			
Wöchentliche Regelarbeitszeit:			
<ul style="list-style-type: none"> 37,5 Stunden (ab dem 01.01.2021) 			
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):			
Unterste Entgeltgruppe E 1			
Tätigkeiten, die ohne vorherige Arbeitskenntnisse nach kurzer Einweisungszeit ausgeführt werden können.			
ab:	01.05.2024	01.07.2024	01.10.2024
im 1. Tätigkeitsjahr	2.139,00 €	2.150,00 €	2.250,00 €
nach 1. Tätigkeitsjahr	2.365,00 €	2.389,00 €	2.489,00 €
Entgeltgruppe E 4			
Tätigkeiten, die nach einer Einarbeitungszeit bis zu 6 Monaten ausgeführt werden können.			
ab:	01.05.2024	01.07.2024	01.10.2024
im 1. Tätigkeitsjahr	2.359,00 €	2.373,00 €	2.473,00 €
nach 1. Tätigkeitsjahr	2.610,00 €	2.637,00 €	2.737,00 €

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Entgeltgruppe E 7			
Tätigkeiten, deren Ausführung eine erfolgreiche Beendigung einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung und zusätzlich eine mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung erfordern.			
ab:	01.05.2024	01.07.2024	01.10.2024
bis 2. Tätigkeitsjahr	2.631,00 €	2.638,00 €	2.738,00 €
nach 2. Tätigkeitsjahr	2.775,00 €	2.794,00 €	2.894,00 €
nach 4. Tätigkeitsjahr	2.923,00 €	2.949,00 €	3.049,00 €
nach 6. Tätigkeitsjahr	3.072,00 €	3.104,00 €	3.204,00 €
Entgeltgruppe E 10			
Tätigkeiten, die im Anschluss an eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung eine notwendige, zusätzliche Fachschulausbildung erfordern, oder im Niveau vergleichbare Meistertätigkeiten (abgeschlossene Meisterausbildung).			
ab:	01.05.2024	01.07.2024	01.10.2024
bis 2. Tätigkeitsjahr	3.042,00 €	3.059,00 €	3.159,00 €
nach 2. Tätigkeitsjahr	3.215,00 €	3.239,00 €	3.339,00 €
nach 4. Tätigkeitsjahr	3.388,00 €	3.419,00 €	3.519,00 €
nach 6. Tätigkeitsjahr	3.561,00 €	3.599,00 €	3.699,00 €
Höchste Entgeltgruppe E 13			
Tätigkeiten, die den Anforderungen der Entgeltgruppe 12 (Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss) entsprechen und eine mehrjährige Berufserfahrung voraussetzen.			
ab:	01.05.2024	01.07.2024	01.10.2024
bis 2. Tätigkeitsjahr	4.192,00 €	4.222,00 €	4.322,00 €
nach 2. Tätigkeitsjahr	4.433,00 €	4.470,00 €	4.570,00 €
nach 4. Tätigkeitsjahr	4.673,00 €	4.719,00 €	4.819,00 €
nach 6. Tätigkeitsjahr	4.914,00 €	4.967,00 €	5.067,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung seit:			
	01.05.2024		
im 1. Ausbildungsjahr	1.050,00 €		
im 2. Ausbildungsjahr	1.080,00 €		
im 3. Ausbildungsjahr	1.220,00 €		
im 4. Ausbildungsjahr	1.280,00 €		
Urlaubsdauer (auszugsweise)			
30 Arbeitstage			
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)			
Die Arbeitnehmer haben zusätzlich zum Urlaubsentgelt Anspruch auf ein Urlaubsgeld von 20,00 € je Urlaubstag.			
Auszubildende haben Anspruch auf ein Urlaubsgeld von 10,00 € je Urlaubstag.			

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) auszugsweise
Die Höhe des Weihnachtsgeldes beträgt einheitlich 100% bei Angestellten des Tarifgehaltes, für Auszubildende der tariflichen Vergütungssätze im Auszahlungsmonat.
Inflationsausgleichsprämie
Mit der Mai-Entgeltabrechnung 2023 erhält jeder in Vollzeitätigkeit Mitarbeitende eine Zahlung in Höhe von 1.000 Euro. Mitglieder der IGBCE, welche zu diesem Zeitpunkt einen Nachweis erbringen, Mitglied in der IGBCE zu sein, erhalten eine Zahlung in Höhe von 1.500 Euro.
Mit der April-Entgeltabrechnung 2024 erhält jeder Mitarbeitende eine weitere Zahlung in Höhe von 1.500 €.
Mitarbeitende in Teilzeit erhalten vorgenannte Beträge anteilig im zeiträtierlichen Verhältnis ihrer Teilzeittätigkeit zur Vollzeitätigkeit auf Basis der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit.
Auszubildende erhalten zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt je die Hälfte der für die vollzeittätigen Mitarbeitenden vorgesehene Zahlung. Eine erhöhte Zahlung erfolgt gegen Nachweis einer bereits bestehenden Mitgliedschaft bei der IGBCE zum 1. Mai 2023.
Vermögenswirksame Leistung
Keine Vereinbarungen

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.